

**Bekanntgabe  
der Landesdirektion Sachsen  
nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben „Sanierung Ferngasleitung FGL 008, Abschnitt Boxberg – Bautzen;  
JS 2022  
Gz.: 32-0522/1298/3**

**Vom 1. Februar 2022**

Diese Bekanntgabe erfolgt gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Die ONTRAS Gastransport GmbH, Maximilianallee 4, 04129 Leipzig hat bei der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 10. Juni 2021 die Feststellung beantragt, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben „Sanierung der Ferngasleitung FGL 008, Abschnitt Boxberg – Bautzen; JS 2022“ fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Für diese Einschätzung sind insbesondere folgende Gründe maßgebend:

- die unerhebliche Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,
- das nicht vorhandene Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,
- die unerhebliche Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- die unerhebliche Erzeugung von Abfällen,
- die nicht vorhandenen Risiken für die menschliche Gesundheit, zum Beispiel durch Verunreinigung von Wasser oder Luft,
- die bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen,
- die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
  - Natura 2000-Gebiete,
  - Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete,
- die Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern.

Für die Entscheidung, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, sind insbesondere die folgenden Merkmale des Vorhabens maßgebend:

Im Zuge der Baumaßnahme an der FGL 008 werden insgesamt 16 bereits bestehende Einzelstandorte in den Landkreisen Bautzen und Görlitz saniert. Die Eingriffe sind punktuell und von kurzer Dauer. Mit Ausnahme von MN 22 und MN S 109-1 liegen alle baulichen Maßnahmestandorte innerhalb von FFH- und SPA-Gebieten was entsprechende Vorprüfungen erforderlich machte um den Nachweis zu führen, dass Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete offensichtlich ausgeschlossen werden können. Lediglich am Maßnahmestandort MN 7 war eine FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die im Ergebnis erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes ausschließen konnte. Darüber hinaus liegen einige der Sanierungsmaßnahmen im Biosphärenreservat Heide- und Teichlandschaft.

Bei Beachtung geeigneter Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen insbesondere einer ökologischen Baubegleitung, geeigneter Bauzeiten und bodenschützende Maßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete und ihrer Schutzziele sowie des Artenschutzes vermieden werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zugänglich.

Die Bekanntgabe ist auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik „Infrastruktur/Energie“ einsehbar.

Dresden, den 1. Februar 2022

Landesdirektion Sachsen  
Keune  
Referatsleiter Planfeststellung